
Name/Antragsteller

Telefon

Vorname

Fax

Strasse/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
z. Hd. Frau Baumann
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Antrag auf
BESCHEINIGUNG DER ABGESCHLOSSENHEIT
gemäß Wohnungseigentumsgesetz (WoEigG)
für**

- Sondereigentum § 7 Abs. 4 (WoEigG)
 Dauerwohnrecht § 32 Abs. 2 (WoEigG)

Anwesen _____
Flur-Nr. _____ Gemarkung _____
Grundbuch _____
Blatt Nr. _____

- bestehendes Gebäude (siehe beiliegende Erklärung)
 zu errichtendes Gebäude

Hinweise:

Weichen bei bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten derart von den eingereichten Aufteilungsplänen ab, dass die Abgeschlossenheit in der bescheinigten Form nicht mehr gegeben ist, so kann das Landratsamt die Abgeschlossenheitsbescheinigung für kraftlos erklären und dies dem Grundbuchamt mitteilen.

**Gleiches gilt auch bei nachträglichen baulichen Veränderungen.
Eine Überprüfung auf Übereinstimmung der Aufteilungspläne mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten durch die Bauaufsichtsbehörde ist möglich.**

Der/die Antragsteller hat/haben hiervon Kenntnis genommen.

Anlagen:

_____ Plansätze

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller